

Beschluss des Landrats vom 14.11.2024

Nr. 827

20. Faire Kinderbetreuungsabzüge für alle 2024/398; Protokoll: fo

Landratspräsident Peter Hartmann (Grüne) informiert, dass die Traktanden 19 und 20 gemeinsam behandelt würden. Der Regierungsrat ist bereit, beide Postulate entgegenzunehmen.

Pascale Meschberger (SP) erklärt, die beiden Vorstösse wirkten auf den ersten Blick sympathisch, da niemand etwas gegen die Förderung von Familien haben könne. Jedoch würden sie bei genauerer Betrachtung das traditionelle Familienmodell nicht nur gleichbehandeln, sondern sogar bevorteilen. Die Situation bei der externen Kinderbetreuung ist weiterhin schwierig und der Kanton Basel-Landschaft bildet in der Schweiz das Schlusslicht. Selbstverständlich soll allen Personen freistehen, wie das eigene Familienmodell gestaltet wird. Der Staat sollte aber keine Anreize schaffen, die das traditionelle Familienmodell stärker fördern als andere. In einer Zeit, in der geschiedene Eheleute ihr Einkommen selber generieren müssen, die Scheidungsrate hoch ist, Witwenrenten abgeschafft werden, Fachkräftemangel herrscht und der Staat viel Geld für gute Ausbildungen ausgibt, sollte sorgfältig überlegt werden, ob dieses traditionelle Modell noch bevorzugt werden darf. Gemäss heutigem bz-Artikel einer eher rechts einzustufenden Journalistin betreffen Vorstösse, wie der vorliegende, in erster Linie Frauen. Als Folge sind Altersarmut und finanzielle Abhängigkeit – vor allem von Frauen – zu erwarten. Alle sollen die Wahlfreiheit haben. Der Staat hat aber kein Interesse daran, das traditionelle Familienmodell zu fördern. Im Übrigen wurde dieses erst nach dem 2. Weltkrieg populär, hatte aber davor noch nirgends gross Anwendung gefunden. Zudem: Der Mechanismus über die Steuern bevorteilt in erster Linie die Wohlhabenden, die nämlich mehr Steuern zahlen. Die Rednerin zeigt sich hingegen bereit, über Massnahmen wie die Erhöhung der Kinderzulagen oder kostenlose Kinderbetreuung zu diskutieren. Die Kinderbetreuung soll gratis sein – für reich wie arm. Dies wird im Rahmen der Beratung der entsprechenden SP-Initiative wohl noch eingehend diskutiert. Eine Steuervergünstigung für traditionelle Familienmodelle ist hingegen nicht unterstützbar. Dies würde nicht zuletzt auch Single-Haushalte benachteiligen. Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung der beiden Postulate ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) erklärt, ihre Fraktion sei der gegenteiligen Meinung und unterstütze die Postulate einstimmig. Es ist wichtig, dass Eigen- und Fremdbetreuung gleichwertig behandelt werden, ohne ein Modell gegenüber dem anderen auszuspielen. Jede Familie soll frei wählen können, was ihr am besten passt. Die Eigenbetreuung stellt eine wertvolle Arbeit für die Gesellschaft dar und soll entsprechend honoriert werden. Andere Kantone kennen den vorgeschlagenen Steuerabzug bereits. Es ist richtig, dass die Höhe des Abzugs im Vorstoss offen gelassen wurde. So ist eine flexible Umsetzung möglich. Es gibt Eltern, die trotz Anspruch auf Betreuungsgutscheine ihre Kinder selbst betreuen und dadurch Kosten für die Gemeinden sparen. Die Mitte-Fraktion wird die Postulate unterstützen.

Anita Biedert (SVP) kritisiert, das Votum von Pascale Meschberger sei undifferenziert gewesen und habe verschiedene Aspekte der Diskussion vermischt. Die SP-Fraktion verwendet ständig den Begriff der Gleichbehandlung. Alleinerziehende und selbst betreuende Eltern, von denen sich viele per E-Mail bei der Rednerin gemeldet haben, werden vom Votum von Pascale Meschberger sehr betroffen sein. Sie hätten eine Wertschätzung ihrer Arbeit verdient. Es ist respektlos, diese Form der Betreuung zu ignorieren. Das Postulat zielt darauf ab, eine Gleichbehandlung von Eigen- und

Fremdbetreuung zu erreichen. Eigenbetreuende Familien brauchen keine Infrastruktur, verzichten aber auf ein Einkommen. In einer Zeit knapper Finanzen ist es wichtig, eine gerechte Unterstützung für alle Familien zu schaffen. Die Rednerin hofft, dass beide Vorstösse unterstützt werden. Sie hat einen Zahlenvorschlag gemacht; dieser soll geprüft werden. Im Rahmen eines Postulats kann aber auch ein anderer, geeigneterer Umfang für den Abzug bestimmt werden. Es wäre ungerrecht, wegen den klammen Kantonsfinanzen eigenbetreuende Familien zu benachteiligen.

Saskia Schenker (FDP) erklärt, ihre Fraktion sei bezüglich der Vorstösse gespalten. Einig ist die FDP-Fraktion hingegen betreffend die Forderung nach einer Einkommenssteuerreform und nach Steuerentlastungen. Letztere sollen aber in erster Linie über die Absenkung der Steuerkurve erzielt werden. So werden alle gleich behandelt und der Kanton wird für alle attraktiver. Es gibt einen Betreuungsabzug für alle; man könnte darüber diskutieren, ob dieser erhöht werden soll. Was schade ist: Ein spezifischer Steuerabzug für Eigenbetreuung wirft volkswirtschaftliche Fragen auf. Der Kanton hat ein Interesse daran, Anreize für die Erwerbstätigkeit zu schaffen. Dies kann durch die Förderung externer Betreuung erreicht werden. Solche staatlichen Massnahmen sollten dann aber mit erhöhten Steuereinnahmen finanziert werden. Die Rednerin bemängelt, dass die Vorstösse unterschiedliche Aspekte vermischen. Anstatt einer Vielzahl an unterschiedlichen Abzügen plädiert die FDP-Fraktion für eine Absenkung der Steuerkurve. So muss gar nicht erst über Lebensmodelle diskutiert werden.

Werner Hotz (EVP) erklärt, der Fokus seines Vorstosses liege auf der Gleichwertigkeit der verschiedenen Betreuungsarten. Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, erhalten einen Steuerabatt. Das ist richtig so. Eltern, die sich bewusst für die Eigenbetreuung entscheiden, verzichten auch bewusst auf Einkommen. Aus Gründen der Rechtsgleichheit sollte aber kein Familienmodell steuerlich benachteiligt oder bevorzugt werden. Die Eigenbetreuung ist nach wie vor ein gesellschaftliches Bedürfnis. Der Regierungsrat soll prüfen, wie solche Familien steuerlich entlastet werden können, ohne die finanziellen Möglichkeiten des Kantons zu überfordern. Mögliche Massnahmen brauchen ein Preisschild. Der Regierungsrat soll den preislichen Vorschlag von Anita Biedert prüfen – und aufzeigen, wie eine solche Änderung, das Gesamtsteuersystem beeinflusst. Der Redner bittet darum, beide Vorstösse zu überweisen.

://: Mit 54:21 Stimmen wird das Postulat 2024/354 überwiesen.

://: Mit 55:22 Stimmen wird das Postulat 2024/398 überwiesen.
